

## **Amtliche Bekanntmachungen des Landkreises Heilbronn**

### **Genehmigung der Verbandssatzung zur Gründung des Zweckverbands „Wasserversorgung Unteres Kochertal“**

Die zwischen den Gemeinden Hardthausen am Kocher und Langenbrettach, sowie der Stadt Neuenstadt am Kocher auf der Grundlage der Gemeinde-ratsbeschlüsse vom 20.10.2025 (Neuenstadt a. K.), 23.10.2025 (Hardthau-sen a. K.) und 27.10.2025 (Langenbrettach) vereinbarte Verbandssatzung zur Gründung des Zweckverbands „Wasserversorgung Unteres Kochertal“ mit Sitz in Neuenstadt a.K. wird gem. § 7 Abs. 1 i. V. m. § 28 Abs. 2 Nr. 1 Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) genehmigt.

Die öffentliche Bekanntmachung des Wortlautes der Verbandssatzung erfolgt in den Bekanntmachungsorganen der Gemeinden Hardthausen am Kocher und Langenbrettach, sowie der Stadt Neuenstadt am Kocher.

Heilbronn, den 18.11.2025

Norbert Heuser  
Landrat